

Erforderliche Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

In der Regel sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen in **Kopie** erforderlich - Im Einzelfall werden weitere Unterlagen benötigt.

→ Die Anfertigung von Kopien ist kostenpflichtig

- Ein aktuelles Passbild, Namen auf der Rückseite (kann, muss aber nicht biometrisch sein)
- Kopie des **gültigen Nationalpasses**/Personalausweises (alle Seiten mit Eintragungen inklusive Einband) mit gültiger Aufenthaltserlaubnis
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung
- bei **Geburt in Deutschland**: aktuelle beglaubigte Ablichtung des Geburtenregisters mit Hinweisen (nicht älter als 6 Monate)
 - **Bei ausländischen Geburtsurkunden bitte folgendes beachten:**
 - **Internationale Geburtsurkunden** benötigen keine Übersetzung und keine Apostille/Legalisation
 - **Nationale Geburtsurkunden** müssen mit Apostille oder Legalisationsvermerk (außer Urkunden aus EU-Mitgliedsstaaten) versehen sein und von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher übersetzt werden
- Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- Bei Eheschließung in Deutschland: aktuelle beglaubigte Ablichtung des Eheregisters mit Hinweisen (nicht älter als 6 Monate)
bei Eheschließungen im Ausland: Eheurkunde mit Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher
- Bei früheren Ehen:
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - Bei Scheidungen im Ausland: neben der übersetzten Eheurkunde auch eine Übersetzung des Scheidungsurteils, falls vorhanden den Nachweis der Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich
- Nachweis über Sorgerechtsregelung (ggf. Gerichtsbeschluss oder Negativbescheinigung)
- Nachweise über Unterhaltsregelungen (ggf. Gerichtsbeschluss oder Unterhaltsurkunde) und geleistete Unterhaltszahlungen (Ehegattenunterhalt sowie Kindesunterhalt für die letzten 6 Monate)
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
- Gehalts- oder Lohnabrechnung der letzten 3 Monate, bei Nebeneinkünften ebenfalls die Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Aktueller und vollständiger Arbeitsvertrag
- bei Selbständigen die letzten 2 Einkommenssteuerbescheide sowie aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahme-Überschussrechnung, falls nicht vorhanden die aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung
 - Gewerbeanmeldung
 - Nachweise über Kranken-/Pflegeversicherung sowie Altersabsicherung
- Bei Rentnern: Aktueller Rentenbescheid
- Aktueller Rentenversicherungsverlauf (bei Ihrem Rentenversicherungsträger anzufordern)
- Elterngeldbescheid
- Bei Studenten: aktuelle Studienbescheinigung, BAföG-Bescheid, Verdienstbescheinigung bei Nebenverdienst
- Bei Auszubildenden: Ausbildungsvertrag, Gehaltsnachweise
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (z. B. Hauptschulabschluss, abgeschlossene deutsche Berufsausbildung, Zertifikat Deutsch B1)
- Einbürgerungstest – siehe Beiblatt „Information zum Einbürgerungstest“
- Aktuelle Schulbescheinigung des Kindes/der Kinder und Kopien der letzten 4 Versetzungszeugnisse, sofern auch die Einbürgerung des Kindes beantragt, wird
- Nachweis über Kindergartenbesuch bei Kindern im Kindergartenalter, sofern die Einbürgerung des Kindes beantragt, wird
- Nachweis über die monatlichen Mietaufwendungen (Mietvertrag), ggf. Wohngeldbescheid
- Bei Wohneigentum: Grundbuchauszug/notarieller Kaufvertrag/Nachweis Zins und Tilgung
- Erklärung über die Unterrichtung der sicherheitsmäßigen Überprüfung
- Erklärung über vollständige Angaben im Einbürgerungsverfahren, insbesondere von strafrechtlichen Verurteilungen

Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen **ohne** Ordner oder Folien ein.